



Montfort-Bote

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Langenargen-Oberdorf

71. Jahrgang

Freitag, den 25. August 2023

Nummer 34-35

Verlag: Schwäbische Zeitung Tettngang GmbH & Co. KG Lindauer Straße 9, 88069 Tettngang, Verantw. Anzeigen: Klaus Dannecker, Redaktion: Angela Schneider (ela) E-Mail: redaktion@montfortbote.de, Telefon: 0 75 42/94 18 54 Redaktionsleitung (V.i.S.d.P.): Mark Hildebrandt, Anzeigen: Koray Öztürk, Telefon: 0 75 41/7005 229, Fax: 0 75 41/7005 210, E-Mail: anzeigen@montfortbote.de, Es gelten die allgemeinen Geschäfts-



bedingungen des Verlages. Anzeigen- und Redaktionsschluss: Dienstag, 10 Uhr, Aboservice: Telefon: 0 75 42/94 18 60, Fax: 0751/29 55 99 86 99, E-Mail: abo@montfortbote.de, Herstellung: Druckhaus Müller OHG, Bildstock 9, 88085 Langenargen, Auflage: 1.900 Exemplare, Erscheinungsweise: Wöchentlich freitags, Einzelpreis € -,70 (per Austräger frei Haus monatlich € 3,40/€ 10,20 im Quartal; bei Postbezug zzgl. Postgebühren)

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Veröffentlichungen der Gemeinde Langenargen: Bürgermeister Ole Münder

Langenargener Schlosskonzerte

Meister und junge Meister Klassik • Jazz • Crossover

Freitag, 25. August: David Helbeck (Klavier)
Freitag, 1. September: Atalante Quartett und
Özgür Aydin
(Streichquartett,
Klavier)

Freitag, 8. September: Ulf Schneider,
Leonid Gorokhov,
Roland Krüger (Violine,
Cello, Klavier)
Freitag, 15. September: Hannah Lilian Vogel
und Peter Vogel
(Gesang, Klavier)

Beginn jeweils um 19.30 Uhr,
Schloss Montfort
Information und Kartenvorverkauf:
Tourist-Information Langenargen,
Telefon +49 (0) 7543/93 30 92
E-Mail: touristinfo@langenargen.de
oder bei www.reservix.de und al-
len Reservix-Vorverkaufsstellen
Abendkasse ab 18.30 Uhr.



Atalante Quartett.

Bild: Reinhard Winkler



Özgür Aydin.

Bild: Angela Jimenez



Hannah und Peter Vogel. Bild: Corinna Raupach



David Helbeck. Bild: Lynhan Balatbat



Ulf Schneider, Leonid Gorokhov und Roland Krüger. Bild: Peter Vogel



Amtlicher Teil

LANGENARGEN

Das Amt für Tourismus, Kultur und Marketing sucht baldmöglichst eine/n

Sachbearbeiter/in (m/w/d) in Vollzeit (100 %)

Eine Aufteilung in Teilzeitstellen (50 %/75 %) ist denkbar.

Weitere Details finden Sie auf unserer Homepage www.langenargen.de unter dem Menüpunkt Rathaus&Service – Aktuelles&Presse – Stellenausschreibungen.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 1.9.2023 an

GEMEINDE LANGENARGEN

Hauptamt - Personal

Obere Seestr. 1 | 88085 Langenargen

rathaus@langenargen.de | www.langenargen.de



LANGENARGEN

Für unsere Bücherei im Münzthof suchen wir baldmöglichst

eine/n Mitarbeiter/in (m/w/d)

für Donnerstagmittag (ca. 6,2 Std.)
sowie zur Übernahme von Urlaubs- und Krankheitsvertretung.

Weitere Details finden Sie auf unserer Homepage www.langenargen.de unter dem Menüpunkt Rathaus&Service – Aktuelles&Presse – Stellenausschreibungen.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 17.9.2023 an:

GEMEINDE LANGENARGEN | Hauptamt - Personal

Obere Seestr. 1 | 88085 Langenargen

rathaus@langenargen.de | www.langenargen.de



Tag des offenen Denkmals am 10.09. in Langenargen

Unter dem Motto „Talent Monument“ öffnen am Sonntag, 10. September, im Bodenseekreis wieder zahlreiche historische Anlagen und Gebäude ihre Türen für interessierte Besucherinnen und Besucher. Die Gemeinde Langenargen veranstaltet im Rahmen des „Tag des offenen Denkmals“ zwei verschiedenen Führungen.

125 Jahre Kabelhängebrücke

Die historische Kabelhängebrücke über die Argen ist eine unter dem württembergischen König Wilhelm II. errichtete Straßenbrücke, welche Langenargen und Kressbronn a.B. miteinander verbindet. Die Konstruktion ist als technische Meisterleistung in der Brückenbaukunst seit jeher anerkannt und fasziniert noch heute in ihrer technischen wie optischen Wirkung als eine der ältesten Kabelhängebrücke Deutschlands. Zum 125. Geburtstag erläutert Ihnen Frank Müller-Thoma um 10.00 Uhr und 16.00 Uhr wissenswertes über die Kabelhängebrücke und führt Sie bis hinunter in die Kabelschächte!

Bitte beachten Sie, dass der Abstieg in die Kabelschächte sehr steil und eng ist.

Das Dammhäuschen Langenargen- ein historisches Wahrzeichen

Das denkmalgeschützte „Dammhäuschen“ von 1927 am Ende des Landungsstegs ist zusammen mit dem Schloss Montfort, der Kirche St. Martin und dem Gemeindehafen ein lieb gewonnenes Wahrzeichen der Gemeinde Langenargen. Von Dezember 2022 bis Mai 2023 wurde das Dammhäuschen grundsaniert und erstrahlt seitdem wieder in voller Pracht. Zum Anlass der Fertigstellung erläutert Ihnen Architekt und Experte für Denkmalschutz Albrecht Weber um 11.00 Uhr und 14.00 Uhr wissenswertes zur knapp hundertjährigen Geschichte des beliebten „Dammhäuschens“.

Begrenzte Teilnehmerzahlen, Anmeldungen für die Führungen bis Freitag, 08. September im Amt für Tourismus, Kultur und Marketing Langenargen, per Telefon unter 07543-933092 oder per E-Mail an touristinfo@langenargen.de

Notrufe und Bereitschaftsdienste der Ärzte und Apotheken

Gesundheitsamt Bodenseekreis:

Tel. 07541/204-3300 (täglich von 09:00 bis 16:00 Uhr)

Notruf: 110

Rettungsdienst und Feuerwehr: 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117 (Anruf kostenlos)

Montag, Dienstag, Donnerstag 18 - 8 Uhr, Mittwoch 13 - 8 Uhr,

Freitag 16 - 8 Uhr. Samstag, Sonntag und Feiertage 8 - 8 Uhr.

Informationen im Internet:

www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Notfallpraxis am Klinikum Tettnang, Tel. 0 75 42/531-0 und am Klinikum Friedrichshafen, Tel. 0 75 41/96-0 (ohne Anmeldung):
Samstag, Sonntag und Feiertage: 8 - 21 Uhr

Kinderärztlicher Notdienst: 116117

Augenärztlicher Notdienst: 116117

HNO-ärztlicher Notdienst: 116117

Zahnärztlicher Notdienst: 116117

Apothekennotdienst: 08 00/0 02 28 33



LANGENARGEN

Bekanntmachung über beabsichtigte beschränkte Ausschreibungen gemäß VOL/A:

Projektbezeichnung:	Durchführung der Eigenkontrollverordnung 2023
Auftraggeber:	
	Gemeinde Langenargen
Fachamt:	Ortsbauamt, Obere Seestraße 1, 88085 Langenargen
Telefon:	07543 - 9330-66
Fax:	07543 - 933055-66
Sachbearbeiter:	Ursula Thullner, Tiefbau
Email:	thullner@langenargen.de
Vergabeinformation:	
Vergabe nach:	VOL
Vergabeverfahren:	beschränkte Ausschreibung
Auftragsgegenstand, mind. Art und Umfang der Leistungen, ggf. Lose:	
Ort der Ausführung:	Gemeindegebiet Langenargen
Maßnahme:	Durchführung der Eigenkontrollverordnung 2023
Art und Umfang der Leistung:	Kanalreinigung und Kanalinspektion auf einer Länge von 8.800 lfm
Öffnung der Angebote (Submission):	21.09.2023 um 11.15 Uhr
Zeitraum der Ausführung:	Leistungsbeginn: 12 Werktage nach Erteilung des Auftrages Fertigstellung: spätestens 31.05.2024
Sonstige Hinweise:	beauftragtes Ingenieurbüro: Fassnacht Ingenieure GmbH, Bad Waldsee

GEMEINDE LANGENARGEN

Ortsbauamt | Obere Seestr. 1 | 88085 Langenargen
rathaus@langenargen.de | www.langenargen.de





LANGENARGEN

Bekanntmachung über beabsichtigte beschränkte Ausschreibungen im Rahmen der Veröffentlichungspflicht gemäß § 20 Abs. 4 VOB/A:

Projektbezeichnung:	Kanalsanierung in geschlossener Bauweise 2023
Auftraggeber:	
	Gemeinde Langenargen
Fachamt:	Ortsbauamt, Obere Seestraße 1, 88085 Langenargen
Telefon:	07543 - 9330-66
Fax:	07543 - 933055-66
Sachbearbeiter:	Ursula Thullner, Tiefbau
Email:	thullner@langenargen.de
Vergabeinformation:	
Vergabe nach:	VOB/A
Vergabeverfahren:	beschränkte Ausschreibung
Auftragsgegenstand, mind. Art und Umfang der Leistungen, ggf. Lose:	
Ort der Ausführung:	Gemeindegebiet Langenargen, Teilort Bierkeller
Gewerk:	Kanalsanierung in geschlossener Bauweise 2023
Art und Umfang der Leistung:	Schlauchrelining 116 lfm und Roboterverfahren in 9 Haltungen
Öffnung der Angebote (Submission):	21.09.2023 um 11.30 Uhr
Zeitraum der Ausführung:	Leistungsbeginn: 12 Werktage nach Erteilung des Auftrages Fertigstellung: spätestens 31.05.2024
Sonstige Hinweise:	beauftragtes Ingenieurbüro: Fassnacht Ingenieure GmbH, Bad Waldsee

GEMEINDE LANGENARGEN

Ortsbauamt | Obere Seestr. 1 | 88085 Langenargen
rathaus@langenargen.de | www.langenargen.de





Amtliche Bekanntmachungen



Satzung des Abwasserzweckverbandes Kressbronn am Bodensee-Langenargen über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten (Ehrenamtsentschädigungssatzung)

Auf Grund von § 5 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit für Baden-Württemberg, in der Fassung vom 16. September 1974 (GBl. 1974, 408), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung, hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Kressbronn a. B.-Langenargen am 20. Juni 2023 folgende Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten beschlossen:

Inhalt

§ 1 Entschädigung nach Durchschnittssätzen.	1
§ 2 Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme.	2
§ 3 Aufwandsentschädigungen.	2
§ 4 Reisekostenvergütung.	2
§ 5 Inkrafttreten.	2

§ 1

Entschädigung nach Durchschnittssätzen

- (1) Für den Abwasserzweckverband Kressbronn a. B.-Langenargen erhalten ehrenamtlich Tätige als Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstauffalls eine Entschädigung nach einheitlichen Durchschnittssätzen.
- (2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme:

bis zu 4 Stunden	125,00 Euro;
von mehr als 4 bis zu 6 Stunden	135,00 Euro;
von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)	150,00 Euro.

§ 2

Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

- (1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit hinzugerechnet werden.
- (2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.
- (3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschriften des Absatzes 1 bleiben unberührt. Besichtigungen, die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.
- (4) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 1 Absatz 2 nicht übersteigen.

§ 3

Aufwandsentschädigungen

- (1) Als Entschädigung für den durch das Amt allgemein verursachten erhöhten persönlichen Aufwand erhalten monatlich pauschal:

1. der Verbandsvorsitzende:	550,00 Euro;
2. der stellvertretende Verbandsvorsitzende:	425,00 Euro;
3. der Verbandsgeschäftsführer	800,00 Euro.
- (2) Neben der Entschädigung nach Absatz 1 wird keine weitere Entschädigung gewährt.

§ 4

Reisekostenvergütung

Bei Dienstverrichtungen außerhalb des Verbandsgebiets erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Absatz 2 eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

§ 5

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt zum 1. Juli 2023 in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 8. November 2022 außer Kraft.

Heilungshinweise

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 5 Abs. 2 S. 1 GKZ in Verbindung mit § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband Abwasserreinigung Kressbronn a. B.-Langenargen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Kressbronn a. B., 21. Juni 2023

gez. D. Enzensperger

Daniel Enzensperger
Verbandsvorsitzender

Gemeindenachrichten

„Mini-LA“ war ein voller Erfolg – Gemeinde dankt für die wunderbare Unterstützung!

Den 132 Betreuerinnen und Betreuern und 166 Kindern konnte in diesem Jahr wieder ein normaler Stadtalltag gewährt werden. Vom 13. – 18. August 2023 fand im Schlosspark dieses Jahr, in gewohnter Größe, die Kinderspielestadt „Mini-LA“ statt. Dank des beständigen sonnigen Wetters konnten alle Programmpunkte wie geplant umgesetzt werden.

Ein herzliches Dankeschön gilt dem Hauptorganisationsteam um Samuel Schier, Hannes Köhle und Lisa Brauchle, sowie Jens Quoß, der für die Bereitstellung des technischen Equipments zuständig war. Ebenso sorgten zahlreiche Helferinnen und Helfer für ein reibungsloses Gelingen, ohne deren ehrenamtliches Engagement die Ferienspiele „Mini-LA“ in Langenargen nicht möglich wären.

Weiterer wichtiger Baustein für den Erfolg war der Einsatz der vielen Vereine und Institutionen, die die Kinderspielestadt personell bzw. materiell unterstützten, hier insbesondere das Deutsche



Rote Kreuz, die Dammglonker Langenargen und die Argenhexen. Besonders erwähnt sei auch das Team vom Gäste-Café, das täglich für das Wohl der Betreuer und der Gäste sorgte.

Mini-LA wäre aber auch nicht möglich ohne die Unterstützung der Wirte der Dehoga Langenargen, insbesondere das Hotel Seeperle, Hotel Engel, Hotel Schwedi, Hotel Löwen und der Gasthof Adler Oberdorf, die täglich für das Mittagessen der Kinder und Betreuerinnen und Betreuer gesorgt haben.

Darüber hinaus backte Moritz Metzler täglich zusammen mit den Kindern vor Ort. Neben leckeren Seelen und Pizzen kreierte sie die herrlichsten Backwaren. Die entsprechende Rohware und Ausrüstung wird von der Bäckerei Metzler jährlich kostenlos für die Mini-LA-Bäckerei zur Verfügung gestellt.

Folgende Sponsoren unterstützten des Weiteren die Kinderspiellestadt:

Bodystreet Friedrichshafen – Breyer – Dammglonker – Argenhexen – DRK Ortsverein Langenargen - De Marchi – Druckhaus Müller – Fliesen Stehle – Gaissmaier Franz GmbH & Co. KG - Gärtnerei Knam – Gärtnerei Vögele – Hotel Löwen – Gasthof Adler Oberdorf – Hotel Seeperle - Montfort Apotheke – Mühlenladen – Post Langenargen, Frau Sabine Schneider – Ruckeisen - Sparkasse – Volksbank – Katholische Kirche – Schreinerei Hauser – Bäckerei Metzler – Familie Martin Schöllhorn

Ich möchte mich sehr herzlich für das außergewöhnliche Engagement aller Beteiligten im Namen der Gemeinde wie auch der Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates bedanken. Dank dieser wunderbaren Zusammenarbeit konnten sich in diesem Jahr sechs Tage lang begeisterte Kinder in unserem Schlosspark mit vielseitigen Aktivitäten beschäftigen. Das gesamte Team freut sich bereits heute schon auf die Mini-LA 2024!

Abschließend sei auch allen Nachbarn, die die Unannehmlichkeiten vor Ort tolerieren, dem Bauhof für den Auf- und Abbau und die tägliche Unterstützung, sowie allen weiteren freiwilligen Unterstützern von „Mini-LA“ gedankt.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

Ole Münder
Bürgermeister

Vorsicht, Abzocke! Die Polizei gibt Tipps zum Schutz vor Telefonbetrügern



Kriminalhauptkommissarin Sigrid Blenke gibt Tipps zum Schutz vor Telefonbetrügern

Telefon. Das Ziel der Täter ist dabei

Ältere Menschen in Deutschland sind erfreulicherweise insgesamt viel seltener von Kriminalität betroffen als jüngere. Senioren verhalten sich meist umsichtig und leben entsprechend sicher. Dennoch gibt es Bereiche und Situationen, in denen auch ältere Menschen Risiken ausgesetzt sind. Und zwar dort, wo sie so etwas gar nicht erwarten:

an der Haus- oder Wohnungstüre, in der eigenen Wohnung oder auch am

Tricks und Täuschungen an Geld oder Wertgegenstände älterer Menschen zu gelangen. Nach wie vor kämpft die Polizei in Baden-Württemberg gegen diese Betrügereien.

Insbesondere der sog. „Enkeltrick“, falsche Gewinnversprechen, aber auch Delikte des Amtsmissbrauchs, wie zum Beispiel der „Falsche Polizeibeamte“ beschäftigten die Polizeibeamten.

Sehr oft wissen die Seniorinnen und Senioren gar nicht oder nur unzureichend über die perfiden und häufig wechselnden Betrugs- maschen der Täterinnen und Täter Bescheid. Leider führt dies dazu, dass immer wieder, aufgrund falsch verstandener Hilfsbereitschaft und Gutmütigkeit, größere Bargeldbeträge oder andere Vermögenswerte an unbekannte Personen übergeben werden und somit nicht unerhebliche Vermögensschäden entstehen.

Das Polizeipräsidium Ravensburg, Referat Prävention, bietet deshalb in Kooperation mit der Gemeinde Langenargen einen Vortrag zu diesem Thema an und würde sich freuen mit den Besucherinnen und Besuchern ins Gespräch zu kommen. Referentin ist Kriminalhauptkommissarin Sigrid Blenke. Aus Sicht der Polizei ist Aufklärung und Information der beste Weg, um solche Straftaten zum Nachteil älterer Menschen zu verhindern.

„Nur wer informiert ist, kann sich schützen!“

Die Veranstaltung ist für Seniorinnen und Senioren aber auch für andere Interessierten und dauert 60 bis 90 Minuten.

Die Themen werden sein:

Informationen über Betrugsmaschen:

- an der Haustür
- am Telefon
- im Internet / am Bankomat
- Unterwegs
- Informationen zum Einbruchschutz und Opferschutz

Die Veranstaltung findet statt am

Donnerstag, 21. September um 15 Uhr in der Seniorenwohn- anlage Mühlengärten, Eugen-Kauffmann-Straße 2.

Um telefonische Anmeldung wird gebeten bis spätestens Freitag, 15. September im Seniorenbüro, Tel.: 07543 – 499028.

Skatepark gesperrt!

Wie in der Gemeinderatssitzung beschlossen, werden die Skate-Elemente saniert. Daher ist der Skatepark am Auffangparkplatz an der Friedrichshafener Straße vom 11. September bis voraussichtlich 30. September 2023 gesperrt.

Ihre Gemeindeverwaltung

Teilspernung der Schlossgarage/Tiefgarage Langenargen

Aufgrund der Bestandsaufnahme für die bevorstehende Sanierung der Schlossgarage/Tiefgarage Langenargen, erfolgt eine Sperrung des 2. Untergeschosses (UG) von Montag, 11. September bis einschließlich Mittwoch, 13. September 2023.

Während dieser Zeit können die Stellplätze auf dem Parkdeck und die des Parkdecks im 1. Untergeschoss (UG) genutzt werden. Ebenso können die Stellplätze auf dem Auffangparkplatz in der Friedrichshafener Straße genutzt werden. Diese stehen kostenlos zur Verfügung.

Die Gemeinde bittet um Beachtung.

Kanalsanierungen im Bereich Oberdorf

Vom 4. – 8. September 2023 führt die Gemeinde Langenargen in Zusammenarbeit mit der Firma Koßmann Kanal- und Umwelttechnik GmbH aus Kappel-Grafenhausen Kanalsanierungen im Bereich Oberdorf durch. Bei den Sanierungsmethoden handelt es sich um Inliner- und Roboter-Verfahren, so dass auf Straßenaufgrabungen verzichtet werden kann.

Die Gemeindeverwaltung bittet die Anwohner um Verständnis dafür, dass es in dem oben genannten Bereich aufgrund von Baufahrzeugen zu Verkehrsbeeinträchtigungen kommen kann.

Ihre Gemeindeverwaltung